1822 Vollmacht Frau v. Maydell für den Ehemann

Abschrift.

31

ЦѢНА ОДИНЪ РУБЛЬ

Hiemit und kraft dieses bevollmächtige ich meinen Gemahl, den Herrn Manngerichts Assessor Georg von Maydell zur Betreibung aller meiner Geschäfte, mit der Befugniß, die für mich ausstehenden Gelder, und zwar sowohl an Capital als auch an Zinsen, in Empfang zu nehmen, und über den Empfang gültig zu quittiren, Capitalien gerichtlich oder außergerichtlich aufzukündigen, in meinem Namen Wechsel, Obligationen und andere Schuldverschreibungen auszustellen und Capitalien darlehnsweise aufzunehmen, die von mir ausgestellten und fälligen Schuldverschreibungen einzulösen und zu prolongiren, Vergleiche einzugehen und abzuschließen; auch erforderlichen Falles in meinem Namen gerichtlich klagend oder vertheidigend aufzutreten, bey allen Gerichtsbehörden in meinem Namen alle gerichtlichen Handlungen zu verrichten, die erforderlichen gerichtlichen Eingaben in meinem Namen zu unterschreiben und einzureichen, von etwanigen nachtheiligen Verfügungen und Erkenntnißen, die Appellation, Revision, und andere Rechtsmittel zu ergreifen, solche zu verfolgen und davon wieder abzustehen, andere Bevollmächtigte zu ernennen, und deren Gewalt

zu

31p

zu widerrufen, kurz alles und jedes vorzunehmen und abzuhandeln, was er für mich und meine Angelegenheiten als dienlich, rathsam und nützlich erachten möchte, und ich in Person und unter seiner Assistenz nur immer selbst verrichten könnte, wenn dazu auch in ~~etwa~~ vorkommenden hier nicht benannten Fällen eine Special-Vollmacht erheischt werden sollte, indem diese alsdann dafür gelten und mit einer solchen gleiche Kraft und Würkung haben soll. Alles was mein Gemahl auf diese Vollmacht unternehmen wird, werde ich stets genehmigen, nie anstreiten, sondern als von mir selbst geschehen, ansehen. Cum clausulis con- et substituendi aliisque necessariis ac consuetis. Lewer den 25 Februar 1822

Natalie von Maydell

No 408.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät wird von dem Kaiserl. Ehstländischen Oberlandgerichte auf geziemendes Ansuchen attestiret: daß vorstehende Abschrift mit dem hier producirten Originale vollkommen übereinstimmt. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval am 1 Märtz 1822.

Im Namen und von wegen Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichts.

C. v. Knorring

Dr. August Gerstäcker
Secr.

1822 Vollmacht Frau v. Maydell für den Ehemann

Hiermit und Kraft dieses bevollmächtige ich meinen Gemahl, den Herrn Manngerichtsassessor Georg von Maydell zur Betreibung aller meiner Geschäfte, mit der Befugnis, die für mich ausstehenden Gelder, und zwar sowohl an Capital als auch an Zinsen, in Empfang zu nehmen, und über den Empfang gültig zu quittieren, Capitalien gerichtlich oder außergerichtlich aufzukündigen, in meinem Namen Wechsel, Obligationen und andere Schuldverschreibungen auszustellen, die von mir ausgestellten und fälligen Schuldverschreibungen einzulösen und zu prolongieren,

Vergleiche einzugehen und abzuschließen; auch erforderlichen Falles in meinem Namen gerichtlich klagend oder vertheidigend aufzutreten, bey allen Gerichtsbehörden in meinem Namen alle gerichtlichen Handlungen zu verrichten, die erforderlichen gerichtlichen Eingaben in meinem Namen zu unterschreiben und einzureichen, von etwaigen nachtheiligen Verfügungen und Erkenntnissen, die Appellation, Revision, und andere Rechtsmittel zu ergreifen, solche zu verfolgen und davon wieder abzustehen, andere Bevollmächtige zu ernennen und deren Gewalt zu widerrufen, kurz alles und jedes vorzunehmen und abzuhandeln, was er für mich und meine Angelegenheiten als dienlich, rathsam und nützlich erachten möchte und ich in Person und unter seiner Assistenz nur immer selbst verrichten könnte, wenn dazu auch in etwa vorkommenden hier nicht benannten Fällen eine Special-Vollmacht ersucht werden sollte, indem diese alsdann dafür gelten und mit einer solchen gleiche Kraft und Wirkung haben soll.

Alles was mein Gemahl auf diese Vollmacht unternehmen wird, werde ich stets genehmigen, nie anstreiten, sondern als von mir selbst geschehen, ansehen.

Cum clausulis con- et substituendi aliisque necessariis ac consuetis.

Lewer, den 25. Februar 1822

Natalie von Maydell

Nr. 408

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät wird von dem Kaiserl. Estl. Oberlandgericht auf geziemendes Ansuchen attestiert, daß vorstehende Abschrift mit dem hier producierten Originale vollkommen übereinstimmt.

Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval am **1. März 1822**.

Im Namen und von wegen Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichts

C. v. Knorring

Dr. August Gerstäcker, Secretarius